

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung II	Datum:	11.11.2025
Bearbeiter:	Yvonne Menninga	Vorlage Nr.:	2025/762

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss	Ö	03.12.2025	Vorberatung

Betreff:

Haushaltsplan 2026 der Gemeinde Bockhorn (Teilhaushalt 2)

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit § 112 NKomVG beschließt der Rat der Gemeinde die Haushaltssatzung. Der Entwurf des Haushaltsplanes 2026 wurde der Politik am **13.10.2025** vorgestellt und erläutert.

Die Beratung der einzelnen Teilhaushalte erfolgt in den jeweils zuständigen Fachausschüssen. Der **Ausschuss für Finanzen, Wirtschafts- und Tourismusförderung** ist für den **Teilhaushalt 2 (Finanzen)** zuständig.

2. Eckdaten des Haushaltsentwurfs 2026 (Teilhaushalt 2)

Steuern und allgemeine Finanzwirtschaft

- Im Bereich der Steuern wurden die aktuellen **Orientierungsdaten des Landes Niedersachsen** berücksichtigt.
- Für die Haushaltsplanung wurde eine **Kreisumlage von 44 Punkten** zugrunde gelegt.
- Hierdurch ergibt sich eine **Reduzierung der Kreisumlage um 969.400 €** gegenüber dem Vorjahr.
- Gleichzeitig stehen im Teilhaushalt 1 geringere Einnahmen im Bereich der **Kindertagesstätten** gegenüber, die diese Entlastung weitestgehend kompensieren.

Die aktuellen Daten des kommunalen Finanzausgleichs liegen vor. Daraus ergeben sich folgende Änderungen in den Ansätzen:

Aufwand:

Gewerbsteuerumlage + 10.000 €

Ertrag:

Gewerbsteuer + 143.000 €

Einkommensteuer + 146.000 €

Umsatzsteuer + 8.000 €

Allg. Zuweisungen + 10.000 €

Die Schlüsselzuweisungen könnten einen Betrag von 3.800.000 € erreichen, was aber dem Ansatz von 2025 entspricht. Aktuell ist für 2025 ein Betrag von 3.385.151 € eingegangen.

Der Landkreis setzt seinen Haushalt üblicherweise im **1. Quartal** eines Jahres auf. Die hierfür gesetzlich vorgeschriebene Anhörung der Kommunen wurde gerade eingeleitet.

3. Investitionen in Schulen / Liquidität

Im **Teilhaushalt 3** (Schulen und Bildung) sind Investitionen in Höhe von **4.400.000 €** für anstehende Schulumbauten eingeplant. Gleichzeitig wurden **gleichlautende Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2027** vorgesehen.

Zur Finanzierung dieser Investitionen sind im **Teilhaushalt 2** entsprechende **Kreditaufnahmen** berücksichtigt.

Damit steigt der Ansatz für Zinsen in 2026 auf einen Betrag von 190.000 € auf 310.000 €.

Im Gegensatz dazu konnte der Betrag für Liquiditätszinsen aufgrund der Vereinbarung mit der Landessparkasse zu Oldenburg von 60.000 € auf 30.000 € gesenkt werden.

4. Beratung und weiteres Verfahren

Der Ausschuss wird gebeten, den Entwurf des Teilhaushalts 2 zu beraten. Nach Abschluss der Beratungen in allen Fachausschüssen wird der Gesamthaushalt 2025 dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschafts- und Tourismusförderung nimmt den Entwurf des Teilhaushalts 2 des Haushaltsplanes 2026 zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat, die Ansätze in der vorliegenden Form zu übernehmen.

Krettek
Bürgermeister

Anlagen

Teilergebnishaushalt Abteilung 2